



Grundstücksangelegenheiten Erbbaurechtsvertrag mit dem Sportverein LUXEM	Fachbereich:	Fachbereich III
	Sachbearbeitung:	Lorscheider, Heribert
	Aktenzeichen:	III.11421.4
	Vorlagennummer:	2021/274
	Datum:	31.08.2021
Berichterstattung:		Rm. Pützer-Queins

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	29.09.2021	öffentlich	vorberatend
9	Stadtrat	05.10.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wittlich stimmt der weiteren Nutzung des Sportplatzes LUXEM hinsichtlich des Aufstellens und Betriebs eines Mobilfunkmastes zu, soweit nach Nutzungsende des Mobilfunkmastes der Rückbau des Mastes für die Stadt Wittlich kostenfrei erfolgt.

Begründung/Problembeschreibung:

Durch Erbbaurechtsvertrag vom 27.03.2017 wurde dem SV Grünwald 1928 LUXEM e.V. durch die Stadt Wittlich das Gelände der Sportanlage in LUXEM für die Dauer von 25 Jahren zur Erbpacht überlassen. Hintergrund waren anstehende Bauarbeiten durch den Verein.

Der erbbauberechtigte Verein ist auf dem Erbbaugrundstück befugt, eine Sportanlage zu haben. § 1 Abs. 2 des Vertrages bestimmt, dass das Grundstück ohne Zustimmung der Stadt Wittlich für keinen anderen Zweck benutzt werden darf.

Die Telekom ist mit einer Standortsuche an den Sportverein LUXEM, an den Ortsbeirat LUXEM und die Stadtverwaltung Wittlich herangetreten. Beabsichtigt ist voraussichtlich der Bau eines Schleuderbetonmastes mit einer Höhe von 40 m auf dem Sportplatzgelände.

Der Ortsbeirat LUXEM hat bereits am 13.02.2020 in öffentlicher Sitzung dem „Ausbau der Mobilfunkversorgung für LUXEM im Außenbereich des umzäunten Sportplatzes LUXEM/Grünwald“ zugestimmt.

Der Sportverein LUXEM hat uns am 13.07.2021 mitgeteilt, dass inzwischen eine Mitgliederversammlung durchgeführt werden konnte und ein positives Votum der Mitglieder zur geplanten Maßnahme erzielt werden konnte. Dem Verein wird für die Mietdauer des Betriebs des Mobilfunkturms ein Mietzins durch die Telekom entrichtet.

Damit nun die Telekom das Baurechtsverfahren zur Errichtung eines Mobilfunkmastes angehen kann, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur anderweitigen Nutzung des Sportanlagengrundstücks grundlegend erforderlich.

Die Telekom beabsichtigt, in Kürze eine Info-Veranstaltung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils LUXEM anzubieten.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister